

MALTA

Kontextuelle Schlüsseldaten

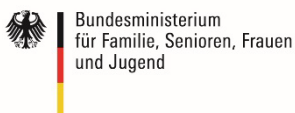
Erstellt von

**Inge Schreyer, Pamela Oberhuemer
und Valerie Sollars**

Zitiervorschlag:

Schreyer, I., P. Oberhuemer und V. Sollars. 2024. "Malta – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. www.seeepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Inhalt

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Malta	3
Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten	5
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen.....	6
Rechtsanspruch und Besuchspflicht.....	7
Einrichtungsformen	7
Trägerstrukturen	8
Inanspruchnahme – Besuchsquoten	9
Finanzierung und Elternbeiträge	10
Personalschlüssel – Gruppengröße	11
Curriculare Rahmenwerke.....	11
Digitale Bildung in Kitas	12
Monitoring– Evaluation	12
Inklusionsagenda	14
<i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i>	14
<i>Kinder mit Migrationshintergrund</i>	15
Mutterschutz – Elternzeit.....	15
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Malta (Valerie Sollars)	16
Demographische Daten	17
Gesamtbevölkerung	17
Gesamtgeburtenrate	17
Kinder unter 5 Jahren	17
Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	18
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren.....	18
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder	20
Literatur	20

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in diesem Bericht die Hauptformen frühpädagogischer Tageseinrichtungen als **Kinderkrippe** (*childcare centre*, 0 bis unter 3 Jahre) und als **Kindergarten/Vorschule** (*kindergarten centre; pre-primary class*, ein zweijähriges Programm, das bereits im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten beginnen kann)¹ bezeichnet. Zusätzliche Einrichtungsformen werden an der entsprechenden Stelle beschrieben.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Malta

1827 – 1964	Die britische Kolonialherrschaft auf den maltesischen Inseln zeigt zunächst wenig aktives Interesse an der Förderung eines staatlich finanzierten Bildungssystems. Zwischen Mitte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts werden viele Schulen von der römisch-katholischen Kirche und ihren Orden gegründet, die das Bildungssystem, einschließlich der frühkindlichen Bildung, nachhaltig beeinflussen.
1837	Die britische <i>Home and Colonial Infant School Society</i> empfiehlt die Einrichtung von „Kleinkinderschulen“, doch dies ist ein langsamer Prozess. In den folgenden fast 100 Jahren bis 1944 werden etwa 375 Anträge eingereicht, meist von Frauen. Diese hoffen, ihren Lebensunterhalt durch das Angebot einer sicheren Umgebung für vernachlässigte und mittellose Arbeiterkindern zu verdienen. Sogar Analphabeten erhalten eine Lizenz, wenn sie über die erforderlichen moralischen Einstellungen und praktischen Fähigkeiten verfügen.
1845	Eröffnung der ersten gebührenpflichtigen Schule durch Nonnen für 4- und 5jährige Mädchen; für arme Kinder ist der Besuch kostenfrei.
1869	Die militärstrategische Bedeutung Maltas steigt durch die Eröffnung des Suezkanals – gefolgt von einer zunehmenden Formalisierung des Bildungssystems.
1870	Maltesisch wird zur Unterrichtssprache in den ersten beiden Schuljahren, ansonsten löst Englisch das Italienische als formale Sprache des Bildungssystems ab.
1899	Erste curriculare Richtlinien für Elementarschulen, einschließlich Kleinkinder- und Vorbereitungsklassen
1904-1907	Die ersten Kinderkrippen werden von Ordensgemeinschaften eröffnet, wobei es außer den grundlegenden hygienischen Anforderungen kaum Vorschriften gibt.
1914	Bereitstellung von "Kleinkinderschulen" überwiegend in privaten Einrichtungen aufgrund unzureichender Unterbringung in öffentlichen Schulen.
1923	Die Kleinkinderschulen sind ein integraler Bestandteil der „Elementarschulen“. Der Lehrplan für Kleinkinder umfasste Englisch, Rechnen, Schreiben, Religionsunterricht und Exerzieren.
1924, 1927, 1946	Gesetz über die Schulpflicht für Schüler:innen der Elementarschulen, was zwei Jahre in der Vorschule und sechs Schuljahre umfasste. Das Schulabschlussalter betrug anfangs 12 Jahre, später wurde es auf 14 Jahre angehoben. Die "Elementarschulen" wurden als "Primarschulen" bezeichnet.

¹ **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsweisen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Für SEEPRO-3 haben wir folgende altersinklusive Formate für Länder mit einem Schuleintritt von 6 Jahren gewählt: **0–2** Jahre für unter 3jährige Kinder und **3–5** Jahre für 3-, 4- und 5-Jährige. In Malta sind die entsprechenden Formate **0–2** und **3–4** Jahre, da die Kinder in der Regel mit 5 Jahren in die Schule kommen. Im Land selbst wird meist „0–3“ und „3–5“ verwendet.

1936	Im Bildungsbericht für 1935/1936 bezieht sich der damalige Bildungsdirektor auf die "Montessori"-Schule und argumentiert, dass "wir uns vorerst darauf beschränken müssen, bei der Erziehung der Kinder bis zum Alter von 6½ Jahren den Montessori-Prinzipien zu folgen und danach zu einem formelleren Unterricht überzugehen...".
1975	Einführung des ersten staatlich geförderten Kindergartens für 4- und 5jährige Kinder, was – verglichen mit den meisten anderen europäischen Ländern – relativ spät ist.
1987	Die Kindergärten fallen unter die Zuständigkeit des Bildungsministeriums, nachdem sie bis dahin der Abteilung für soziale Dienste im Ministerium für Arbeit und Soziales unterstellt waren.
1988	Die Betreuung in Kindergärten wird auf 3-Jährige ausgedehnt.
1996	Die Kindertageseinrichtung der Universität Malta ist eine der ersten Einrichtungen am Arbeitsplatz, die 2- bis 4jährige Kinder aufnimmt und damit den Bedürfnissen von Beschäftigten und Studierenden entgegenkommt. Auch das staatliche Allgemeinkrankenhaus und ein Versorgungszentrum bieten eine Form der Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter:innen an.
1997-1999	1997 wird auf Ersuchen des parlamentarischen Sekretärs für Frauenrechte eine Machbarkeitsstudie über die Einführung öffentlicher Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Nach der Einführung wird 1999 ein Audit durchgeführt, um zu ermitteln, was zur mangelnden Akzeptanz geführt hat. Neben einer unzureichenden Marktforschung tragen auch die Tatsache, dass Kinder Fremden anvertraut wurden, anstatt auf familiäre Unterstützung zurückzugreifen, sowie Schuldgefühle bei der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung zu der sehr geringen Besuchsquote bei.
2001	Auf Initiative der Genossenschaftskommission wird eine Arbeitsgruppe Kinderbetreuung eingerichtet. Da die Einrichtungen völlig unreguliert sind, werden etwa 15 bestehende private Kindertageseinrichtungen/Kinderkrippen durch Anzeigen in den Medien und Telefonbüchern (Gelbe Seiten) ermittelt.
2006	Veröffentlichung der ersten nationalen Strategie für frühkindliche Bildung (<i>National Policy for Early Childhood Education</i>) und der Standards für Kindertagesbetreuung (<i>Standards for Child Daycare</i>)
2009	Einführung eines optionalen Bachelor-Abschlusses für Kernfachkräfte, die in Kindergartenzentren/Vorschulklassen an Schulen arbeiten, der zum Erwerb der Lehrbefähigung berechtigt.
2012	Veröffentlichung des nationalen Curriculum Rahmenwerks für alle (<i>National Curriculum Framework for All</i>) als erstes Dokument, das die frühen Jahre als einen designierten Bildungszyklus (<i>Early Years Cycle</i>) für 0- bis 7-Jährige anerkennt.
2013	Veröffentlichung von <i>ECEC in Malta: The way forward</i> [Frühe Bildung in Malta: Der Weg nach vorne]. Dieses Dokument fasst die Entwicklung der Frühpädagogik in Malta zusammen und gibt vor dem Hintergrund des Regierungsvorschlags aus dem Wahlprogramm 2013 Empfehlungen zur Förderung eines qualitativ hochwertigen Angebots in allen Bereichen der frühkindlichen Betreuung, das Angebot durch kostenfreie Kinderbetriebsdienste zu erweitern.
2014	Einführung der kostenfreien Kinderbetreuung in registrierten Kinderkrippen für arbeitende oder studierende Eltern („Freie Kindertagesbetreuung für alle“ - <i>Free Childcare for All</i>)
2016	Veröffentlichung des Gesetzes über Bildungsberufe (Juli 2016): Einer der Vorschläge zur Änderung des Bildungsgesetzes legt eine Qualifikation in Frühpädagogik der MQR-Stufe 4 als Mindestanforderung fest, um eine Lizenz zur Ausübung des Berufs als Kindergartenfachkraft zu erhalten. Dies untergräbt frühere Initiativen, eine Qualifikation auf der MQR-Stufe 6 für diesen Bereich einzuführen. Kinderkrippen stehen nun unter der Verantwortung des Bildungsministeriums.
2017	Die Vereinbarung zwischen der Regierung und der Lehrkraftgewerkschaft MUT (<i>Malta Union of Teachers</i>) teilt die Kindergartenfachkräfte in drei Stufen ein: KG III für Personal mit einem Bachelorabschluss auf EQR-Stufe 6; KG II und KG I für Personal mit EQR-5-

	Qualifikationen im Umfang von 60 ECTS bzw. 30 ECTS. Die Aufgaben des Personals sind unabhängig von der Qualifikation identisch.
2018	Die Förderung des grundlegenden Curriculums der ersten Jahre wird mit Kindergartenfachkräften (2018/2019) durch eine zehnstündige Fortbildung eingeleitet, jedoch ohne einen klaren Plan für fortlaufende Unterstützung oder Monitoring.
2019	Änderungen des Bildungsgesetzes (1988)
2021	Veröffentlichung der zweiten <i>nationalen Strategie für frühkindliche Bildung</i> und Veröffentlichung der <i>nationalen Standards für Kindertageseinrichtungen</i> . Die "Standards" orientieren sich an strukturellen und prozessualen Faktoren. Außerdem wird die Mindestqualifikationsstufe für das Personal in der Kinderbetreuung festgelegt, wobei jedoch eine niedrig-eingestufte Qualifikation sowohl für Kindergartenfachkräfte als auch für Leitungen beibehalten wird. Veröffentlichung des <i>Nationalen politischen Rahmens für Kindertagesbetreuung und frühe Bildung in Malta und Gozo</i> . Dieser wird als Vorläufer für die Ausarbeitung eines strategischen Aktionsplans vorgestellt.
2023	Die Zahl der Kindertageseinrichtungen ist in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen. Im Mai 2023 gab es 180 Einrichtungen (lizenziiert oder registriert). Im Vergleich dazu gab es 2016 etwa 93 Einrichtungen. Die Besuchsquote von Kindern über 3 Jahren zeigt einen der stärksten Rückgänge in der EU und sank von 96,9% im Jahr 2015 auf 89,1% im Jahr 2020.

Quellen: MGG 1936; MEU 1997, 1999; National Archives Malta (mehrere Quellen) 1899, 1923; MEYE 2006; MFSS/MEYE 2006; Sollars 2013, 2018a; Childcare Task Force 2021; European Commission 2023

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten²

Im Anschluss an die Empfehlung des Rates der Europäischen Union zur frühen Bildung im Mai 2019 wurde 2021 eine Nationale Strategie für Kindertagesbetreuung und frühe Bildung für Malta und Gozo veröffentlicht (DQSE 2021a). Erklärte Ziele sind die Notwendigkeit eines sektorübergreifenden Ansatzes, der in ein integriertes frühpädagogisches System eingebettet ist.

Derzeit kann das System der frühkindlichen Bildung und Betreuung jedoch nur als teilweise integriert bezeichnet werden. Die Gesamtverantwortung liegt bei *einer* obersten Behörde, dem Ministerium für Bildung, Sport, Jugend, Forschung und Innovation (*Ministry for Education, Sport, Youth, Research and Innovation* (MEYR) und Regelungen gelten für alle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder bis zum gesetzlichen Schulalter mit 5 Jahren. Die Einrichtungen selbst sind jedoch nicht einheitlich, sondern unterteilen sich in meist private Betreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige und meist staatlich subventionierte Vorschulklassen (Kindergartenzentren) für 3- und 4-Jährige. Beide Einrichtungen waren zuerst im sozialen Wohlfahrtssektor verortet: Während die Kinderkrippen bis 2016 der Sozialfürsorge unterstanden, fielen staatliche Kindergärten bei ihrer Einführung im Jahr 1975 in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Diese sind aber seit 1987 dem Bildungsministerium unterstellt.

Obwohl die erste Stufe des Bildungssystems im Nationalen Curriculums-Rahmenwerk (2012) als *Early Years Cycle* (0–7) beschrieben wird, umfasst dieses nicht nur die Kinderbetreuung und den Kindergarten, sondern auch die ersten beiden Jahre der Grundschule (MEDE 2012). Es handelt sich nicht um ein einrichtungsübergreifendes, einheitliches Rahmenwerk, sondern um zwei verbindliche Leitlinien. Auch die Qualifikationen des Personals innerhalb der drei Stufen des *Early Years Cycle* unterscheiden sich insofern, als für die Arbeit im nicht-verpflichtenden Bereich (0-

² Der Eurydice-Länderbericht für Malta bot Orientierung für rechtliche und regulatorische Aspekte. Alle anderen Quellen sind im Text und im Literatur-Teil zu finden.

bis 4-Jährige) eine niedrigere Qualifikationsstufe (ISCED 4) erforderlich ist, während für die Arbeit mit 5- bis 7-Jährigen ein Hochschulabschluss (ISCED 6) Voraussetzung ist (Sollars 2018a). Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Malta ist also kein durchgehend einheitliches System.

Innerhalb des MEYR ist das Direktorat für Qualität und Bildungsstandards (*Directorate for Quality and Standards in Education, DQSE*) für die Regulierung nicht-verpflichtender frühpädagogischer Angebote zuständig, einschließlich (seit Juli 2016) der Kinderbetreuung. Die zwölf Kinderkrippen, die staatlich sind und von der Stiftung für Bildungsdienste (*Foundation for Educational Services, FES*) verwaltet werden, befinden sich in unmittelbarer Nähe der staatlichen Grundschule der Stadt oder des Dorfes und verfügen über eine völlig separate Verwaltung. Die meisten Kinderkrippen sind jedoch in privater Hand und werden privat verwaltet (Sollars 2018a).

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Allgemeine Ziele des von der maltesischen Regierung im April 2014 eingeführten Systems der kostenfreien Kinderbetreuung (*Free Childcare for All Scheme, FCS*) für alle Eltern, die erwerbstätig sind oder sich in der Ausbildung befinden, umfassen die Gewährleistung einer gerechten frühpädagogischen Bildung und Betreuung unabhängig von der Finanzlage und dem sozialen Hintergrund der Familie sowie die vermehrte Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt.

Die zwei derzeit geltenden Verordnungen sind ergänzende Rechtsvorschriften des 1988er Bildungsgesetzes (*Education Act*, mit Änderungen von 2019):

- zum einen das Nationale Basiscurriculum (*National Minimum Curriculum – Pre-Primary Level*) aus dem Jahr 1989, das curriculare Ziele für die Arbeit in Kindergärten für 3- und 4-Jährige definiert (vgl. Kapitel *Curriculare Rahmenwerke* für Informationen über das neuere Nationale Curriculare Rahmenwerk 2012) und
- zum anderen die Registrierung von Betreuungseinrichtungen als Bildungseinrichtungen (*Registration of Childcare Facilities as Educational Establishments*, 2008), die Rahmenvorschriften für die Einrichtung von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren enthält (MFED 2021c).

Die Ziele der kürzlich veröffentlichten nationalen Standards für frühpädagogische Bildungs- und Betreuungsangebote (0–3) sollen (MFED 2021a): die jüngsten Entwicklungen im frühpädagogischen Bereich (0–3) im maltesischen Kontext widerspiegeln; mit der aktuellen frühpädagogischen Forschung und Praxis übereinstimmen; einen sozial gerechteren und aktiven Arbeitsmarkt in Malta entwickeln und stärken, indem die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu qualitativ hochwertigen frühpädagogischen Angeboten aufrechterhalten wird; sicherstellen, dass die Standards mit dem Gesamtrahmenwerk für den *Early Years Cycle* (0-7 Jahre) innerhalb des nationalen curricularen Rahmenwerk 2012 übereinstimmen (MEDE 2012). Sie ersetzen die nationalen Standards für Kindertageseinrichtungen von 2006.

Die allgemeinen Ziele der Nationalen Strategie für Kindertagesbetreuung und frühe Bildung für Malta und Gozo (2021 herausgegeben) bestehen darin, „die Entwicklung von kleinen Kindern zu maximieren, was sich tiefgreifend auf das künftige Lern-, Gesundheits- und Verdienstpotezial der Kinder auswirkt und zu einem dauerhaften generationenübergreifenden Nutzen führen kann“ (DQSE 2021a). Der Rahmen wird auch als Beitrag zum G20-Aktionsplan 2016 auf der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gesehen. Fünf Strategieziele sollen angesprochen werden: Zugang zu früher Bildung, Arbeitskräfte, curriculare Fragen, Monitoring und Evaluation, Steuerung und Finanzierung (MFED 2021b).

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

In Malta gibt es keinen allgemeinen Rechtsanspruch oder eine Garantie für einen Platz in einer frühpädagogischen Tageseinrichtung. Die Teilnahme ist freiwillig. Durch das 2014 eingeführte System der kostenfreien Kinderbetreuung besteht ein gezielter Rechtsanspruch ab dem Alter von drei Monaten für erwerbstätige oder sich in Ausbildung befindende Eltern/Erziehungsrechtigte (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 184). Ab dem Alter von 2 Jahren 9 Monaten ist der Kindergartenbesuch kostenlos, unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht, und die Besuchsquoten sind hoch (siehe Kapitel *Inanspruchnahme*).

Die Schulpflicht beginnt mit 5 Jahren früher als in den meisten anderen europäischen Ländern. Da die Kinder in dem Jahr eingeschult werden, in dem sie ihren 5. Geburtstag haben, und das Schuljahr gegen Ende September beginnt, sind manche erst 4 Jahre und 9 Monate, wenn sie in die erste Grundschulklasse kommen (ISCED 1).

Einrichtungsformen

Kinderkrippen (*childcare centres*), auch manchmal als familienunterstützende Kinderbetreuungscentren (*childcare and family support centres*) bezeichnet, sind Tageseinrichtungen für Kinder bis zu 3 Jahren und meist von privaten Trägern organisiert und gemanagt. Ende Januar 2024 waren 191 Einrichtungen beim Direktorat für Qualität und Bildungsstandards (DQSE) registriert: 11 hatten eine Lizenz und 180 waren registriert. Von diesen waren 12 (6,3%) staatlich subventioniert und wurden von der Stiftung für Bildungsdienste (FES) gemanagt. Zwei (1,4%) wurden von Stadt-/Gemeindeverwaltungen betrieben, drei (2,1%) von der Kirche und fünf (2,6%) im Rahmen einer privat-öffentlichen Partnerschaft, in der die Regierung einen privaten Träger durch die Bereitstellung der Gebäude unterstützt. Zwei (1,4%) Einrichtungen wurden von Unternehmen bereitgestellt, die die Kinder ihrer Angestellten bevorzugt aufnehmen und drei (2,1%) waren in höheren Bildungsinstitutionen untergebracht.

Die staatlichen Einrichtungen sind von 7:30 bis 16:00 geöffnet; obwohl sechs der 12 Einrichtungen von 6:00-18:00 geöffnet haben (FES 2023). Private Einrichtungen haben unterschiedliche Öffnungszeiten, die sich zwischen 6:00 und 20:30 bewegen.

Kindergärten (*kindergarten/kindergarten centres/pre-primary classes*) nehmen Kinder zwischen 2 Jahren und 9 Monaten und dem Schuleintritt auf. Die meisten sind entweder staatlichen Schulen (64 im Jahr 2022/23) oder kirchlichen, meist von der katholischen Kirche geförderten (23) bzw. privat-unabhängigen Schulen (9) zugeordnet und daher den schulorganisatorischen Bedingungen untergeordnet. Die Leitung der Grundschule hat gleichzeitig die formelle Leitung der Vorschulklassen inne. Die Kinder sind in altershomogenen Gruppen zusammengefasst: „Kindergarten 1“ (vorwiegend 3-Jährige) und „Kindergarten 2“ (vorwiegend 4-Jährige). Außerdem gibt es zehn Kindergärten, die unabhängig arbeiten und nicht an Schulen angeschlossen sind, sondern ihr Kinderkrippen-Angebot ausgeweitet haben (Government of Malta 2023, eigene Berechnungen).

Vorschulklassen sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:30 bis 14:30 geöffnet, was nicht immer den Arbeitszeiten der Eltern entspricht, und während der Schulferien geschlossen. In größeren unabhängigen Schulen, die das gesamte Spektrum an Bildungsangeboten – Kinderkrippe, Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe – anbieten, sind die Öffnungszeiten der Kinderkrippe und des Kindergartens eher kurz (8:30 bis etwa 12:30/13:00). Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, gegen eine zusätzliche Zahlung weitere Stunden in Anspruch zu nehmen. Einrichtungen, die den fünf Religionsgemeinschaften angehören, nehmen Jungen und Mädchen in der Vor- und

Primarschule auf, andere sind jedoch geschlechterhomogen. Alle staatlichen Einrichtungen und die meisten privaten/unabhängigen Schulen sind koedukativ.

Trägerstrukturen

Kinderkrippen

Die meisten unter 3-Jährigen besuchen private **Kinderkrippen**. Von den insgesamt 142 Einrichtungen waren Ende Mai 2023 nur 12 staatlich subventioniert (FES 2023). Zu den Anbietern von Kinderbetreuungsdiensten gehören Unternehmen, die Kirche, Kommunen und Einzelpersonen, die in ihr privates Geschäft investieren. Die wenigen staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden von der *Foundation for Educational Services* (FES) verwaltet und sind beim Direktorat für Qualität und Bildungsstandards (DQSE) registriert. Sie folgen den nationalen Standards für Kindertageseinrichtungen (0–3) von 2021. Es wird ein individueller Service angeboten, vor allem für Kinder, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind (MFED 2020). Im April 2014 wurde ein kostenfreies Kinderbetreuungsangebot (*Free Childcare Scheme, FCS*) eingeführt, an dem die beim Bildungsministerium registrierten Einrichtungen teilnehmen können und dadurch Zuschüsse erhalten (siehe Kapitel *Finanzierung und Elternbeiträge*).

Kindergärten

Kindergärten werden von drei verschiedenen Trägern betrieben: staatlichen, kirchlichen und privaten. Der größte ist der staatliche Sektor, gefolgt vom privaten und kirchlichen. 2023–2024 waren insgesamt 9.523 Kinder im Alter von 3–4 Jahren in Kindergärten eingeschrieben (Abteilung für Bildungsstrategie und Qualitätssicherung 2024). *Tabelle 1* zeigt die Verteilung nach Trägern.

Tabelle 1

Malta: Anzahl der Kinder in Kindergärten nach Träger, 2023-2024

	Staatlich	Kirchlich	Privat-gewerblich	Anzahl der Kinder im Kindergarten
Kindergarten 1 (3–4-Jährige)	4.108	299	797	5.204
Kindergarten 2 (4–5-Jährige)	2.897	721	701	4.319
Gesamt*	7.005	1.020	1.498	9.523
Anteil der Kinder nach Trägertyp, in %	73,6	10,7	15,7	

Quelle: persönliche Email Kommunikation der Forschungsabteilung im Büro des Generaldirektors, Abteilung für Bildungsstrategie und Qualitätssicherung (*Research Unit at the Office of The Director General, Education Strategy and Quality Assurance Department*), 23. Februar 2024

*Je nach Zeitpunkt der Datenerhebung können sich bei anderen Statistiken leichte Abweichungen hinsichtlich der Zahlen in den Alters- oder Kindergartengruppen ergeben.

Während des Schuljahres 2022/23 gab es insgesamt 106 Kindergärten, von denen 64 staatlich (11 davon in Gozo), 23 kirchlich und 19 privat waren (Government of Malta 2023).

Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Kinderkrippen

Bis Ende Juni 2022 haben insgesamt 6.518 Kinder zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen Januar und Juni 2022 das kostenfreie Kinderbetreuungssystem in Anspruch genommen: 1.913 Kinder kamen im Jahr 2022 neu in eine Kinderbetreuungseinrichtung, während die übrigen 4.605 Kinder bereits in den Vorjahren betreut wurden und im Jahr 2022³ noch im System registriert waren. Bis Ende Oktober 2023 hatten im Laufe des Jahres 8.627 Kinder vom kostenfreien Kinderbetreuungssystem profitiert. 2023 gab es 3.529 neue Anmeldungen⁴. *Tabelle 2* veranschaulicht die Inanspruchnahme seit ihrer Einführung bis 2019.

Tabelle 2

Malta: Anzahl der Kinder, die vom kostenfreien Kinderbetreuungssystem profitierten, 1. April 2014 bis 31. Dezember 2019

Jahr	Zeitperiode	Anzahl der Kinder, die zum ersten Mal kostenfreien Kinderbetreuungssystem profitierten	Gesamtanzahl der Kinder, die vom kostenfreien Kinderbetreuungssystem profitierten
2014	1. April – 31. Dez.	3.856	3.856
2015	1. Jan. – 31. Dez.	2.843	5.852
2016	1. Jan. – 31. Dez.	2.767	5.335
2017	1. Jan. – 31. Dez.	3.025	5.939
2018	1. Jan. – 31. Dez.	3.343	6.737
2019	1. Jan. – 31. Dez.	3.579	7.341

Quelle: DQSE 2019/20, 12

Das kostenfreie Kinderbetreuungssystem trug dazu bei, dass der Anteil der Kinder unter 3 Jahren in formeller Kinderbetreuung zwischen 2005 (5%) und 2022 (43,1%) wesentlich zunahm (siehe *Tabelle 3*).

Kindergärten

Der Anteil der über 3jährigen Kinder stieg zwischen 2005 und 2022 ebenfalls an, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie bei den unter 3-Jährigen (von 58% auf 91%, siehe *Tabelle 3*).

Tabelle 3

Malta: Besuchsquoten nach Dauer der Betreuung und Alter der Kinder, 2010 bis 2022

Jahr	Wöchentliche Betreuungszeit	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in %
2005	1 bis 29 Wochenstunden	4	32
	Über 30 Wochenstunden	1	26
	Keine institutionelle Betreuung	95	43
2010	1 bis 29 Wochenstunden	6	26
	Über 30 Wochenstunden	3	46
	Keine institutionelle Betreuung	91	28
2015	1 bis 29 Wochenstunden	10,7	34,6
	Über 30 Wochenstunden	7,2	53,8
	Keine institutionelle Betreuung	82,1	11,6

³ Daten wurden von JobsPlus zur Verfügung gestellt (Email Kommunikation, 1. Juli 2022)

⁴ Geschäftsführung von JobsPlus auf dem Treffen des parlamentarischen Ausschusses für Familienangelegenheiten, Sitzung 14 am 5. Dezember 2023.

Jahr	Wöchentliche Betreuungszeit	Unter 3-Jährige, in %	3 Jahre bis zum schulpflichtigen Mindestalter, in %
2022	1 bis 29 Wochenstunden	19,5	26,6
	Über 30 Wochenstunden	23,6	64,4
	Keine institutionelle Betreuung	56,9	9,0

Quelle: Eurostat 2023e

2021 betrug die Besuchsquote von Kindern in staatlichen Kindergartenzentren 72,5%, in privaten 17,2% und in kirchlichen 10,3% (NSO 2023, 49).

Daten von Eurostat zeigen, dass 2021 der Großteil der 4- und 3-Jährigen eine frühpädagogische Tageseinrichtung besuchen (*Tabelle 4*).

Tabelle 4

Malta: Besuchsquoten und Anzahl der Kinder in institutioneller Betreuung nach Alter, 2021

Alter	Anzahl	Prozentanteil
Unter 2 Jahre	k.A.	k.A.
2-jährige	795	16,6
3-Jährige	4.030	83,6
4-Jährige	4.445	88,5
5-Jährige	46	0,9

Quellen: Eurostat 2023b, f

Die Beteiligungsquote an frühkindlicher Bildung ist rückläufig: Im Jahr 2020 lag der Anteil der Kinder über 3 Jahren bei 89,1% gegenüber 96,9 % im Jahr 2015 (Europäische Kommission 2023b, 57). Möglicherweise kann dies auf die COVID-Pandemie zurückgeführt werden und/oder auf den Rückgang der Fruchtbarkeitsrate, die derzeit die niedrigste in Europa ist (Eurostat 2023d).

Finanzierung und Elternbeiträge

2021 wurden 5,5% der gesamtstaatlichen Ausgaben für Bildung, 1,4% für Vorschul- und Grundschulbildung aufgewendet (Eurostat 2023k). Für den Betreuungssektor liegen keine Informationen vor.

Seit April 2014 zahlen erwerbstätige oder in Ausbildung befindliche Eltern, deren Kinder Einrichtungen besuchen, die beim Bildungsministerium registriert sind, keine Gebühren. Die Träger von Einrichtungen, die sich für diese Strategie der kostenfreien Kinderbetreuung registriert haben, erhalten 4,80€ pro Stunde für ein Kind unter 12 Monaten und 4,55€ für Kinder zwischen 13 und 36 Monaten (JobsPlus 2022).

Private Einrichtungen für unter 3-Jährige, in denen Eltern keinen Anspruch auf das kostenfreie Kinderbetreuungsprogramm haben, legen ihre Gebühren selbst fest. Die unterschiedlichen Gebühren spiegeln die verschiedenen Dienstleistungen wider, auch, ob die Einrichtung selbst unabhängig arbeitet oder ob die "Kinderkrippe" Teil einer Schule ist. Erstere haben das ganze Jahr über geöffnet und können Tarife für zwei, drei oder fünf Tage pro Woche anbieten, während die Angebote unabhängiger Privatschulen in einigen Punkten, wie z.B. den Schulferien, dem Stundenplan der Schule folgen. Die Gebühren in den privaten Einrichtungen variieren. Nach Angaben verschiedener Einrichtungen zahlen die Eltern alle drei Monate zwischen 650 € und über 900 € (persönliche Email-Mitteilungen, 28. Mai 2023).

Der Besuch in staatlichen Vorschulklassen ist kostenfrei. Auch Plätze in den staatlich-subventionierten kirchlichen Einrichtungen sind kostenfrei, obwohl hier Eltern um Spenden gebeten werden. Privat-unabhängige Schulen verlangen von den Eltern Gebühren, die diese steuerlich geltend machen können. Eltern, deren Kinder kirchliche oder private Schulen mit Vorschulklassen besuchen, zahlen für den Transport dorthin und für den Kauf von Büchern und Materialien, was für Kinder in staatlichen Schulen, wie auch die Registrierungsgebühren, kostenfrei ist.

Personalschlüssel – Gruppengröße

Kinderkrippen

Die Nationalen Standards (*National Standards for Child Day Care Facilities, 2006*) empfehlen folgende Verhältnisse: eine qualifizierte Fachkraft

- für 3 Kinder unter 12 Monaten oder
- für 5 Kinder zwischen 13 und 24 Monaten oder
- für 6 Kinder zwischen 25 und 36 Monaten.

Bei altersgemischten Gruppen beträgt das empfohlene Verhältnis 1:6, wobei jedoch nur ein Kind unter 18 Monaten alt sein darf.

Kindergärten

Unabhängig vom Einrichtungsträger gelten folgende Personal-Kind-Relationen:

- 1 Fachkraft für maximal 14 3-Jährige und
- 1 Fachkraft für maximal 19 4-Jährige (Eurydice 2023).

Die maximale Gruppengröße von 14 (Kindergarten 1) bzw. 19 (Kindergarten 2) Kindern darf nicht überschritten werden (MEDE and MUT 2017; Archdiocese of Malta and [MUT] Malta Union of Teachers 2018).

Gegenwärtig ist das Verhältnis zwischen Personal und Kindern im Kindergarten wie folgt:

- in Kindergarten 1-Klassen gibt es höchstens 14 Kinder pro Klasse (dieser Wert verringert sich auf 12, wenn ein Kind mit Förderbedarf darunter ist)
- in Kindergarten 2- Klassen ist die Höchstzahl 19 Kinder pro Klasse, die auf 16 reduziert wird, wenn ein Kind mit Förderbedarf in der Gruppe ist
- bei geteilten Klassen (zwei Klassen in einem Raum) darf die Höchstzahl von 22 im Kindergarten 1 und 30 Kinder im Kindergarten 2 nicht überschritten werden (Eurydice 2023).

Curriculare Rahmenwerke

In Malta gibt es kein übergreifendes Bildungsprogramm für die Jahre vor der Einschulung. Der Nationale curriculare Rahmenplan ist zwar ausdrücklich auf die Altersgruppe von 0 bis 7 Jahren ausgerichtet, enthält jedoch keine Bestimmungen für pädagogische Aktivitäten mit Kindern unter 3 Jahren. Die neueren Richtlinien für Pädagogik und Evaluation (DQSE 2015) betonen die Förderung des Lernens bei unter 3-Jährigen durch "aktiv sein, erkunden und untersuchen, spielen, Sprache verwenden und mit anderen interagieren".

Aktivitäten in den **Kinderkrippen** richten sich relativ frei nach den Nationalen Standards für die Kinderbetreuung (*National Standards for Early Childhood Education and Care Services (0–3) 2021*) und den zwei Beschäftigungsstandards für Personal und Management in Kindertageseinrichtungen (*National Occupational Standards*). Beide Dokumente beziehen sich auf die kindliche Entwicklung und die Unterstützung der Kinder, ihr Potential durch Inklusion und Partizipation

mit Hilfe von stimulierenden Aktivitäten zu entwickeln, die nicht-stereotype Rollen sowie die Vielfalt von Herkunft, Kultur und Religion abbilden (MFHEA 2022a, b). Die täglichen Programme liefern eine Reihe von Spielaktivitäten, um Lernen anzuregen.

Die Bildungsarbeit der **Kindergärten** ist im Zyklus für die Frühen Jahre (*Early Years Cycle*) des Nationalen Curricularen Rahmenplans für Schulen (*National Curriculum Framework, NC*) (MEDE 2012) geregelt. Dieses Grundsatzdokument ist verbindlich. Für diesen Zyklus werden fünf breit-angelegte Lernergebnisse definiert: ein starker Identitätssinn; ein positives Selbstbild; Sozialkompetenz; Kommunikationskompetenz; eine positive Haltung dem Lernen gegenüber, um engagiert und selbstbewusst lernen zu können. Es werden jedoch keine expliziten Lernbereiche vorgeschlagen. Die 2015 veröffentlichten Leitlinien für Pädagogik und Evaluation sowie der national curriculare Rahmenplan fördern die Vision eines frühpädagogischen Curriculums, das auf den Rechten der Kinder basiert und Kinder als kompetent, fähig und mit unbegrenztem Potenzial betrachtet. Von den Fachkräften wird erwartet, dass sie ihre Vermittlungskonzepte an die individuellen Bedürfnisse der Kinder anpassen (Eurydice 2023).

Digitale Bildung in Kitas

Die digitale Bildung wurde in Malta schon früh zur politischen Priorität erklärt, um eine starke digitale Wirtschaft zu fördern. Es wurden mehrere nationale Strategien und Programme zur Entwicklung digitaler Kompetenzen ab einem frühen Alter eingeführt (European Commission 2020). Die neuen Nationalen Standards 2021 beziehen sich auf ein "digitales Lernumfeld" in Kindertageseinrichtungen, das Dienste und Tools umfasst, die das Lernen ermöglichen, die Verwaltung unterstützen und die Kommunikation verbessern und damit die Qualität der Kinderbetreuungsprogramme erhöhen. Das Nationale Curriculum-Rahmenwerk (2012) für Schulen verweist allgemein auf "digitale Kompetenzen" als Schlüsselkompetenzen, die es den Schülern/Schülerinnen ermöglichen, auf der Leiter der wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten der Gesellschaft aufzusteigen, aber sie werden nicht speziell für den Bereich der frühen Jahre erwähnt.

Monitoring– Evaluation

Eine nationale Agentur oder spezielle Einheit, deren Schwerpunkt das Monitoring und die Evaluation frühkindlicher Bildung ist, existiert nicht.

Kindbezogene Evaluation

Es gibt keine verpflichtenden Einschätzverfahren für Kinderkrippen. Das Personal beobachtet und notiert die Fortschritte der einzelnen Kinder während ihrer täglichen Aktivitäten, wie in den Richtlinien für Pädagogik und Evaluation (*Educators' Guide for Pedagogy and Assessment Using a Learning Outcomes Approach*, 2015) angegeben.

Der Nationale curriculare Rahmenplan besagt, dass Kinder im *Early Years Cycle* nicht formell bewertet werden. Ihre Entwicklung und ihre Fortschritte sind jedoch aufzuzeichnen und den Eltern mindestens zweimal im Jahr mitzuteilen. Für diesen Zyklus wird eine formative Beurteilung befürwortet, und die entwickelten Lernprogramme sollen zu den angegebenen Lernergebnissen führen (siehe Abschnitt *Curriculare Rahmenwerke*) (National Curricula Framework, MEDE 2012).

Einrichtungsbezogene Selbstevaluation

Für die **Kinderkrippen** gibt es keine Anforderungen für eine einrichtungsspezifische Selbstevaluation. Für die **Kindergärten/Vorschulklassen** liegt die interne Qualitätssicherung in der Verantwortung der einzelnen Schulen. In den meisten Fällen wird jährlich eine interne Evaluation der Kindergartenzentren durchgeführt, die zu einem neuen Entwicklungsplan führt (European Commission/EACEA/Eurydice 2019, 128).

Externe Evaluation

Die externe Evaluation frühpädagogischer Einrichtungen liegt, ungeachtet des Trägers, in der Verantwortung des Direktorats für Qualität und Bildungsstandards innerhalb des Bildungsministeriums.

Kinderkrippen werden jährlich extern von einem Team überprüft, dem ein/e Beauftragte:r für die Einhaltung der Vorschriften aus der Abteilung für Regulierung und Einhaltung der Vorschriften (*Regulatory and Compliance Section, RCS*) und ein/e Bildungsbeauftragte:r aus der Abteilung zur Überprüfung des Bildungswesens (*Education Review Section, ERS*) angehören. Beide Abteilungen sind bei der Abteilung für Qualitätssicherung (*Quality Assurance Department, QAD*) angesiedelt. Während des Besuchs führt das Überprüfungs-Team Gespräche mit der juristisch verantwortlichen Person (*legally responsible person, LRP*) und/oder der Einrichtungsleitung, prüft die Unterlagen der Einrichtung, führt Beobachtungen durch, bespricht informell die Ergebnisse der Beobachtungen und gibt ein abschließendes Feedback. Die Ergebnisse des Besuchs werden in einem Bericht festgehalten, der der LRP zugesandt wird. Das Ergebnis des Verfahrens entscheidet über den Registrierungsstatus für das folgende Kalenderjahr.

In einem Rundschreiben der DQSE (QAD 01/2022, April 2022) wurden die Kinderkrippen darüber informiert, dass bei den Audits, aufgrund der neuen Nationalen Standards für frühkindliche Bildungs- und Betreuungsdienste (0-3 Jahre) (MFED 2021a), der Registrierungskriterien (MFED 2021c) und der Nationalen Strategie für Kindertagesbetreuung und frühe Bildung für Malta und Gozo (MFED 2021d) schrittweise Änderungen in Kraft treten werden. Im Vorfeld des externen Audits müssen eine Reihe von Gesundheits- und Sicherheitsberichten zusammengestellt werden müssen.

Monitoring und Inspektionen von **Kindergartenzentren** für 3- und 4jährige Kinder unterscheiden sich je nach Träger. Kirchliche und unabhängige Schulen mit Kindergartenzentren haben dafür ihre eigene Organisation und Verwaltung. Bildungsbeauftragte für frühe Bildung der Abteilung für Curriculum-Management (DCM) besuchen kirchliche und/oder privat-unabhängige Einrichtungen nach einer Einladung des Sekretariats für katholische Bildung oder des Managementteams der unabhängigen Schulen.

Die Fachaufsicht für staatliche Kindergartenzentren liegt bei Bildungsbeauftragten für frühe Bildung der Abteilung für Curriculum-Management im Bildungsministerium. Kindergartenfachkräfte werden regelmäßig unterstützt – schon ein Jahr vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst. Die Häufigkeit und Intensität dieser Beobachtungsbesuche vor und nach dem Eintritt hängen davon ab, wie der Unterstützungsbedarf von den Bildungsbeauftragten eingeschätzt wird. Darüber hinaus werden die Kindergartenzentren auch von Bildungsbeauftragten (*Education Officers, QAD*) überprüft, was dann Teil eines breiter angelegten Schulaudits ist.

Außer den Besuchen zur Unterstützung und Rückmeldung führen Bildungsbeauftragte für frühe Bildung auch Routinebesuche durch. Diese können folgendermaßen organisiert und strukturiert sein:

- nach Aufforderung durch die Schulleitung über die Leitung/Direktion des *colleges* – DCM
- nach Aufforderung des Gremiums der Lehrberufe und



- als Evaluation der aktuellen Leistung neu eingestellter Kindergartenfachkräfte oder der Fachkräfte, die an eine andere Einrichtung versetzt wurden.

Obwohl Bildungsbeauftragte für frühe Bildung voll qualifiziert sein sollten, um als Bildungsbeauftragte ernannt zu werden, besitzen sie nicht notwendigerweise akademische Qualifikationen in Frühpädagogik. Sie haben aber eventuell mehrere Jahre Berufserfahrung in einer Reihe von Einrichtungen, auch im Primar- und Sekundärschulbereich, gesammelt.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen

Malta ratifizierte die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2013 (EASNIE 2020). Die nationale Politik unterstreicht die Bedeutung eines inklusiven Ansatzes von einem frühen Alter an. Im Kinderbetreuungssektor widmet sich der Standard 10 der Nationalen Standards für Kindertageseinrichtungen der Chancengleichheit und Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Frühförderdienste, die vom Bildungsdirektorat organisiert werden, werden auch für gefährdete Kinder bereitgestellt, oder für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen. Die Evaluation erfolgt durch ein multidisziplinäres Team in der Abteilung für die Beurteilung der kindlichen Entwicklung und wird dann an die Frühförderstelle weitergeleitet. Diese Kinder werden zu Hause, in der Kindertagesstätte und schließlich im Kindergarten betreut.

Kinder, bei denen besondere Bildungsbedürfnisse diagnostiziert wurden (2020/21 waren es 256 Kinder im Kindergarten, EASNIE 2023), werden gewöhnlich in Regelkindergärten betreut, wenn die Eltern dies so entscheiden. Die Fachkräfte müssen Kinder, die besondere Unterstützung brauchen, an entsprechend spezialisierte Fachkräfte weiterleiten. Diese Meldungen werden von einem Gremium für Eingliederungshilfe (*Statementing Moderating Panel*) bearbeitet. Zudem kooperiert die Arbeitsstelle für kindliche Entwicklungseinschätzung (*Child Development Assessment Unit, CDAU*) eng mit dem Netzwerk für Inklusive Erziehung, um Kindern mit angeborenen oder in den ersten Lebensmonaten festgestellten Behinderungen möglichst früh helfen zu können. In staatlichen Vorschulklassen arbeitet eine zusätzliche Lernunterstützungsfachkraft je nach Bedarf mit einzelnen Kindern oder einer kleinen Gruppe. Das Bildungsdirektorat fördert diesbezügliche Fortbildungskurse für Vorschulfachkräfte. Kirchliche und private Vorschuleinrichtungen erhalten eine staatliche Förderung für zusätzliches Personal. 2022/2023 waren 459 Lernunterstützungsfachkräfte (*Learning Support Educators, LSE*) in staatlichen (236 in Kindergarten 1 und 223 in Kindergarten 2), 66 in kirchlichen und 103 in privaten Kindergärten angestellt. Jede dieser Fachkräfte war zuständig für ein Kind oder teilte sich die Aufgaben mit einem Kollegen/einer Kollegin, falls sie mehr als ein Kind mit besonderen Bildungsbedürfnissen unterstützen (Email-Kommunikation mit der Direktion des nationalen Unterstützungsdienstes für Schulen, *National School Support Services, NSSS*, 31. Mai 2023).

LSEs können ohne jede formelle Ausbildung angestellt werden; sie müssen einen 70stündigen Kurs absolvieren und während ihrer Arbeit dann einen weiteren 140stündigen Kurs besuchen. Mehrere machen auch eine zweijährige Teilzeitausbildung an der Universität, die zu einem Diplom in „Förderung der inklusiven Bildung“ führt. Die Berufsfachschule MCAST (*Malta College of Arts, Science and Technology*) bietet seit kurzem einen 210-stündigen Kurs auf der EQR-Stufe 5 an. Dennoch sind die Lernunterstützungsfachkräfte nicht für eine bestimmte Altersgruppe oder dem Umgang mit einer besonderen Behinderung ausgebildet. Sie können mit einzelnen Kindern verschiedenen Alters in Kindergärten, Grund- oder Sekundarschulen arbeiten und sind entweder in Vollzeit für ein Kind verantwortlich oder teilen ihre Unterstützung auf bis zu drei Kinder auf, je nachdem, welche Art der Unterstützung nach den Empfehlungen des Gremiums für Eingliederungshilfe erforderlich ist (Sollars 2018a).



Kinder mit Migrationshintergrund

Das Direktorat für Forschung, lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (*Directorate for Research, Lifelong Learning and Employability*) berichtet, dass im Ausland geborene unter 5-jährige Kinder, die 2021–2022-Tageseinrichtungen in kirchlichen und privaten Schulen⁵ besuchen, insgesamt 0,7% (N=338) bzw. 20,1% (N=330) der Vorschulpopulation ausmachen, in staatlichen Einrichtungen waren es 18,2% (N=1.226). Zu den fünf wichtigsten Herkunftsländern in staatlichen Kindergärten gehörten Kinder aus Italien (177), Syrien (147), Serbien (100), dem Vereinigten Königreich (79) und Bulgarien (65). Bei den privaten Schulen kamen die Kinder aus Italien (55), Frankreich (24), Deutschland (19), Schweden (17) und Spanien (16). Bei kirchlichen Schulen waren es nur wenige Kinder: vier aus Pakistan und jeweils ein Kind aus Belgien, Italien, dem Sudan und der Ukraine.

Kinder mit Migrationshintergrund werden so definiert, wenn beide Eltern außerhalb Maltas geboren und aufgewachsen sind.

2021–2022 waren 776 Kinder (11,5% der gesamten staatlichen Kindergartenpopulation (6.731) aus nicht-EU-Ländern sowie 151 Kinder (5,6% aller 2.713 Kindergartenkinder) in nicht-staatlichen Einrichtungen.

Nach Eurostat hatten 2022 20,6% der Bevölkerung eine nicht-maltesische Staatsbürgerschaft, mehr als die Hälfte (58,1%) von ihnen stammte aus Ländern außerhalb der EU27. In der Altersgruppe unter 5 Jahren waren 24,3% ausländische Kinder, fast zwei Drittel (64,1%) von ihnen kamen aus Ländern außerhalb der EU27 (Eurostat 2023c).

Traditionell war in staatlichen Einrichtungen Maltesisch die vorherrschende Sprache, in privaten und kirchlichen Einrichtungen eher Englisch. Aber mit dem Zustrom ausländischer Kinder ist eine Verschiebung zugunsten des Englischen in allen Schulzweigen zu beobachten. Die Sprachstrategie für die frühen Jahre (*Language Policy for the Early Years, 2016*) des Bildungsministeriums fördert zur Sprachentwicklung der Kinder ein heterogenes Modell der zweisprachigen Bildung, in dem die Fachkräfte nach eigenen Erfahrungen und Kenntnissen je nach Bedarf der Kinder zwischen beiden Sprachen wechseln (Mifsud and Vella 2020, 4f, 9).

Mutterschutz – Elternzeit⁶

Sechs Wochen des **Mutterschutzes** (*maternity leave*) müssen direkt nach der Geburt genommen werden. Weitere acht Wochen können entweder vor oder nach der Geburt genommen werden. Diese 14 Wochen werden zu 100% (ohne Obergrenze) vom Arbeitgeber vergütet. Sie können um vier Wochen verlängert werden, für die die Mütter eine Pauschale erhalten, die dem Mindestlohn (175,84€ pro Woche) entspricht und von der Regierung finanziert wird.

Der **Vaterschaftsurlaub** (*paternity leave*) im öffentlichen Dienst beträgt zehn Tage nach der Geburt, die voll vergütet werden und innerhalb von 15 Tagen nach der Geburt genommen werden müssen. Im privaten Sektor müssen die Tage unmittelbar nach der Geburt genommen werden.

Die **Elternzeit** (*parental leave*) im öffentlichen Dienst beträgt zwölf unbezahlte Monate pro Familie, vorausgesetzt der Elternteil hat mindestens ein Jahr durchgängig gearbeitet. Arbeiten beide Eltern im öffentlichen Dienst, müssen sie diese Zeit zwischen sich aufteilen, können aber nicht gleichzeitig in Elternzeit gehen. Die Elternzeit kann in einem Stück oder auch in Teilen zu

⁵ Die Daten für kirchliche und private Schulen stammen von der Direktion für Forschung, lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (Email-Kommunikation, 23. März 2023).

⁶ Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht für Malta von Frances Camilleri-Cassar im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).

vier, sechs oder neun Monaten genommen werden. Vier Monate davon können auch monatsweise genommen werden, bis das Kind 10 Jahre alt ist. Im privaten Sektor beträgt die Elternzeit vier Monate pro Elternteil. Bei unter 4-jährigen Kindern erhalten die Eltern acht Wochen 50% ihres früheren Gehaltes, bei Kindern zwischen 4 und 8 Jahren 25%. Die Zeit kann in monatlichen Teilen bis zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Auch hier wird ein Jahr durchgängige Beschäftigung vorausgesetzt.

Zahlen zur Inanspruchnahme sind nur von 2019 verfügbar: Im öffentlichen Sektor beanspruchten 814* Mütter die 14 bezahlten Mutterschutz-Wochen, jedoch nur 624 die restlichen vier niedrig bezahlten Wochen. 2019 nahmen im öffentlichen Sektor nur 145* Väter den Vaterschaftsurlaub in Anspruch. Hinsichtlich der unbezahlten Elternzeit überwog 2018 der Anteil der Mütter mit 97% deutlich den der Väter. Für den privaten Bereich liegen keine Daten vor (*jeweils eigene Berechnungen).

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Malta

Fachliche Experteneinschätzung von Valerie Sollars

Eine der größten Herausforderungen, vor denen der frühpädagogische Bereich in Malta steht, betrifft die Abwesenheit einer Organisation oder Agentur, die die frühen Jahre explizit im Blick hat und verantwortlich ist für die Entwicklung von fachpolitischen Strategien, Förderung, Anleitungen und Implementierungsmodellen. Dies ist (a) ein Hinweis darauf, dass der Frühpädagogik wenig Bedeutung zugestanden wird, (b) eine Situation aufrechterhalten wird, in der der Sektor manchmal von unangemessenen politischen Maßnahmen gesteuert wird, die die spezifischen Bedürfnisse der frühen Jahre oder das Verständnis der Entwicklung von Kleinkindern ignorieren, trägt (c) dazu bei, dass frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung nicht gehört wird und (d) eine ganzheitliche Sicht auf den gesamten Bereich oder auf eine Strategie, die die Qualität der Einrichtungsangebote nicht gewährleistet ist. Zudem existieren keine größeren Forschungsbestrebungen, die die tatsächliche Praxis begleiten und ihre kurz- und langfristigen Auswirkungen auf Kinder und ihre Familien untersuchen.

Eine zweite Herausforderung für die frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung ergibt sich aus der historischen Entwicklung des Sektors. Im Laufe der Jahre wechselte die Zuständigkeit für den Kindergartenbereich zwischen verschiedenen Ministerien hin und her, bevor sie schließlich Teil des Bildungsministeriums wurde. Auch die Zuständigkeit für Kinderkrippen lag bis Juni 2016 beim Ministerium für Soziales. Obwohl das Bildungsministerium nun für alle Einrichtungen zuständig ist, gibt es noch keine ganzheitliche Vision für die frühkindliche Bildung und Betreuung. Viele der Mitarbeiter:innen, die den frühkindlichen Bereich überwachen und unterstützen sollen, verfügen selbst nur über eine minimale akademische Ausbildung oder Berufserfahrung speziell im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung, so dass die dringend benötigte Unterstützung und Beratung, insbesondere wegen der niedrigen Qualifikationsstufe der Fachkräfte selbst, nicht in angemessener Weise geleistet werden kann.

Eine dritte Herausforderung ergibt sich aus den allgemein niedrigen Qualifikationsanforderungen an das Personal in Kinderkrippen und – in etwas geringerem Umfang – im Kindergarten. Für Kindergartenfachkräfte wurde eine Qualifikation auf EQR-Stufe 6 eingeführt, die zu einem Bachelor-Abschluss führt, aber sie ist nicht verpflichtend, und die Mehrheit der Fachkräfte hat niedrigere Qualifikationen. Die jüngsten Standards (DQSE 2021b) sehen für Betreuungskräfte eine Qualifikation auf der Stufe 4 mit 60 ECTS und für Leitungen eine Qualifikation auf der Stufe 5 mit 60 ECTS vor. Während die Trägerinitiativen und Einrichtungen rasch zunahmten und damit



die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit verbesserten, gab es nie eine Vision oder Strategie, die die Ausbreitung der Einrichtungen hätte begleiten und für hochqualifizierte Arbeitskräfte sorgen sollen.

Demographische Daten

Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.

Gesamtbevölkerung

2022 betrug die Gesamtbevölkerung Maltas 520.971. Sie hat in den letzten 20 Jahren stetig zugenommen (2000: 388.759; 2010: 414.027; 2020: 514.564) (Eurostat 2023a).

Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27(2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3 Länder verzeichnete Frankreich (1,84); die niedrigste Malta (1,13) (Eurostat 2023d)⁷.

Kinder unter 6 Jahren

Tabelle 5

Malta: Kinder unter 6 Jahren, 2022

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	4.400
1-Jährige	4.588
2-Jährige	4.514
3-Jährige	4.847
4-Jährige	4.849
5-Jährige	5.025
0- bis unter 6-Jährige, gesamt	28.223

Quelle: Eurostat 2023a, eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

2022 waren 2,6% der Gesamtbevölkerung in Malta Kinder unter 3 Jahren, 5,4% waren Kinder unter 6 Jahren. Damit lagen sie etwa auf dem Niveau der EU-Durchschnittswerte (siehe *Tabelle 6*).

⁷ Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

Tabelle 6

Malta: Anteil der Kinder unter 6 Jahren im Vergleich zu EU-Durchschnitten an der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2022, in %*

Jahr	Vergleich Malta /EU	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
2000	Malta	3,5	3,7	7,2
	Ø EU15 ⁸	3,2	3,2	6,4
2005	Malta	2,9	3,2	6,1
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Malta	2,9	2,9	5,8
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Malta	2,6	2,8	5,4
	Ø EU27(2020)	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, eigene Berechnungen, Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

71,8% aller Haushalte in Malta, in denen 2022 Kinder unter 6 Jahren lebten, waren Paarhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 2% aus – nahezu alle waren alleinerziehende Mütter (1,8%).

Tabelle 7

Malta: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

Haushaltstyp	Anzahl der Haushalte	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	56.400	
Paarhaushalte	40.500	71,8
Anderer Haushaltstyp	14.800	26,2
Alleinerziehende, gesamt	1.100	2,0
Alleinerziehende Frauen	100	1,8
Alleinerziehende Männer	100**	0,2

Source: Eurostat 2023l, * eigene Berechnungen, ** Angaben errechnet

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Malta lag 2022 die Erwerbstätigenquote der Männer (15 bis 64 Jahre) insgesamt bei 86,2%, die der Frauen bei 72,9% (Eurostat 2023j).

2022 waren 72,1% der Frauen und 94,9% der Männer (18-64 Jahre) mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig. Unter den EU27 (2020) Ländern waren die der Väter die zweithöchsten (Durchschnitt: 87,2%) und auch die der Mütter lagen deutlich über dem Durchschnitt von 63,6% (Eurostat 2023g, eigene Berechnungen).

⁸ Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Tabelle 8a

Malta: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich der seepro3-Länder, 2010 und 2021/22

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
Malta	40,6	88,2
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 30 Ländern	Dänemark: 82,7	Schweiz: 98,6
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 30 Ländern	Ungarn: 32,7	Lettland: 74,8
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
Malta	72,1	94,9
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 31 Ländern	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 31 Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023g

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 8b* dargestellt.

Tabelle 8b

Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
*Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9
+++Vereinigtes Königreich (2021)	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit abhängigen Kindern	72,4	93,1	++72,1 (2023)	++79,4 (2023)
mit Kindern unter 2 Jahren	70,7	95,0		
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren				

*Eurostat 2023g, 2023j

**[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>

***Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;

BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf

+[SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm

++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>

+++Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021*. <https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder⁹

2022 waren 17,9% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Anteil lag unter dem EU-Durchschnitt (23,3%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 20,1% (vs. 21,6% EU-Durchschnitt). 2,8% der unter 6-Jährigen litten 2020 unter schwerer materieller Deprivation, verglichen mit 1% der Gesamtbevölkerung (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023h, i).

Literatur

- Archdiocese of Malta and [MUT] Malta Union of Teachers. 2018. *Collective Agreement between the Church Authorities and the Malta Union of Teachers for Education Grades in Church Schools and in the Secretariat for Catholic Education – August 2018*. <https://upe.mt/wp-content/uploads/2021/03/Church-MUT-Signed-Agreement-2018.pdf>
- Camilleri-Cassar, F. 2023. "Country Note Malta." In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Malta2023.pdf
- Child Care Task Force. 2021. *Il-qasam tal-kura u ż-żamma tat-tfal f'pajjiżna*. Analizi u azzjoni. [Der Kinderbetreuungssektor in unserem Land. Analyse und Aktion. Ein Bericht der task force Kinderbetreuung, Dezember 2021]. <https://www.um.edu.mt/library/oar/bitstream/123456789/21154/1/Qasam%20tal-kura%20u%20z-zamma%20tat-tfal%20f%27pajjizna.PDF>
- [DQSE] Directorate for Quality and Standards in Education. 2015. *Educators' Guide for Pedagogy and Assessment: Using a Learning Outcomes Approach. Toolkit for the Early Years Cycle 0-7 years*. https://www.schoolslearningoutcomes.edu.mt/files/documents/Early_Years.14520950652.pdf
- [DQSE] Directorate for Quality and Standards in Education. 2020a. *Report on the Complaints on ECEC provision (0 – 3 years) for years 2017, 2018 and 2019 investigated by the Directorate for Quality and Standards in Education*. [https://educationservices.gov.mt/en/dqse/Documents/publications/DQSE%20-%20Complaints%20Report%20\(2017-2019\).pdf](https://educationservices.gov.mt/en/dqse/Documents/publications/DQSE%20-%20Complaints%20Report%20(2017-2019).pdf)
- [DQSE] Directorate for Quality and Standards in Education. 2020b. *Early Childhood Education and Care in Malta. A report on the quality of service provision in childcare centres January 2018 to December 2019*. External Review Section, Director for Quality and Standards in Education, July 2020. [https://educationservices.gov.mt/en/dqse/Documents/publications/DQSE%20-%20ECEC%20Visits%20Report%20\(2018-2019\).pdf](https://educationservices.gov.mt/en/dqse/Documents/publications/DQSE%20-%20ECEC%20Visits%20Report%20(2018-2019).pdf)
- [DQSE] Directorate for Quality and Standards in Education. 2021a. *Early Childhood Education and Care. National Policy Framework for Malta and Gozo*. https://meae.gov.mt/en/Public_Consultations/MEDE/Documents/NPF%20Early%20Childhood%20Education%20and%20Care.pdf
- [DQSE] Directorate for Quality and Standards in Education. 2021b. *National Standards for Early Childhood Education and Care Services (0-3)*. [https://meae.gov.mt/en/Public_Consultations/MEDE/Documents/National%20Standards%20for%20Early%20Childhood%20Education%20and%20Care%20Services%20\(0%20-%203%20years\).pdf](https://meae.gov.mt/en/Public_Consultations/MEDE/Documents/National%20Standards%20for%20Early%20Childhood%20Education%20and%20Care%20Services%20(0%20-%203%20years).pdf)
- [DQSE] Directorate for Quality and Standards in Education. 2022. *External Review Visits. Letter Circular QAD 01/2022*. Hamrun: QAD within the DQSE.

⁹ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „(schwerer) materieller Deprivation“ werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)

- [EASNIE] European Agency for Special Needs and Inclusive Education. 2020. *Country Information for Malta – Legislation and policy*. <https://www.european-agency.org/country-information/malta/legislation-and-policy>
- [EASNIE] European Agency for Special Needs and Inclusive Education. 2023. *Malta data*. https://www.european-agency.org/data/malta/datatable-overview#tab-official_decision_on_sen
- European Commission 2020. *Education and Training Monitor 2020 – Malta*. <https://op.europa.eu/webpub/eac/education-and-training-monitor-2020/countries/malta.html>
- European Commission. 2023. *Commission staff working document. 2023 Country report Malta*. https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-05/MT_SWD_2023_618_en.pdf
- European Commission/EACEA/Eurydice. 2019. *Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe – 2019 Edition. Eurydice Report*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2797/966808>
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023b. *Schüler des Elementarbereichs nach Geschlecht und Alter*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDUC_UOE_ENRP02__custom_1910674/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023d. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023e. *Kinder in formaler Kinderbetreuung oder Bildung nach Altersklassen und zeitlicher Nutzung – % der Population in der Altersklasse*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_caindformal/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023f. *Schüler des Elementar- und des Primarbereichs nach Bildungsbereich und Alter – in % der entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/educ_uoe_enrp07/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023g. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023h. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N\\$DV_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023i. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023j. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht – jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A\\$DV_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2021j. *Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/gov_10a_exp\\$DV_584/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/gov_10a_exp$DV_584/default/table?lang=de)
- Eurostat 2023k. *Government expenditure on education*. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Government_expenditure_on_education#Expenditure_on_.27education.27
- Eurostat. 2023l. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de
- Eurydice. 2023. *Early Childhood Education and Care – Malta*. <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/national-education-systems/malta/early-childhood-education-and-care>
- [FES] Foundation for Educational Services. 2023. *Contact details childcare centres*. <https://fes.gov.mt/childcare-centres/>
- Government of Malta. 2023. *Colleges*. <https://education.gov.mt/colleges/>
- Jobs Plus. 2022. *Terms & conditions for free childcare Scheme childcare service providers*. <https://jobs-plus.gov.mt/fileprovider.aspx?fileId=49967>
- [MEDE] Ministry of Education and Employment. 2012. *A National Curriculum Framework for all. Malta: Ministry of Education & Employment*. <http://curriculum.gov.mt/en/Resources/The-NCF/Documents/NCF.pdf>
- [MEDE] Ministry of Education and Employment and [MUT] Malta Union of Teachers. 2017. *Agreement between the Government of Malta and the Malta Union of Teachers*. <https://upe.mt/wp-content/uploads/2021/03/Sectoral-Agreement.pdf>

- [MEU] Management Efficiency Unit. 1997. *Child Day Care Centre Feasibility Study*. Parliamentary Secretariat for Women's Rights, Office of the Prime Minister. Draft, March 1997.
- [MEU] Management Efficiency Unit. 1999. *Post Implementation Audit – Child Day Care Centres*. Ministry for Social Policy. Report, 15th April 1999.
- [MEYE] Ministry of Education, Youth and Employment. 2006. *Early Childhood Education and Care. A National Policy*. Floriana: MEYE.
- [MFED] Ministry for Education. 2020. *Early Years*. <https://education.gov.mt/en/education/Pages/Early-Years.aspx>
- [MFED] Ministry for Education. 2021a. *National Standards for Early Childhood Education and Care Services (0-3 years)*. Floriana: Ministry for Education. <https://education.gov.mt/en/dqse/Documents/publications/MFED%20National%20Standards%20ECEC%20ENG%20Oct21.pdf>
- [MFED] Ministry for Education. 2021b. *Early Childhood Education and Care National Policy Framework for Malta and Gozo*. Hamrun: Ministry for Education/DQSE. <https://education.gov.mt/en/dqse/Documents/publications/NPF%20Early%20Childhood%20Education%20and%20Care%20ENG%20-%20A4%20Oct21.pdf>
- [MFED] Ministry for Education. 2021c. *Registration criteria for Early Childhood Education and Care Services (0-3 years)*. Hamrun: Ministry for Education/DQSE <https://education.gov.mt/en/dqse/Documents/publications/MEDE%20Registration%20Criteria%200-3yo%20Oct21.pdf>
- [MFED] Ministry for Education. 2021d. *Early Childhood Education and Care National Policy Framework for Malta and Gozo*. Hamrun: Ministry for Education/DQSE <https://education.gov.mt/en/dqse/Documents/publications/NPF%20Early%20Childhood%20Education%20and%20Care%20ENG%20-%20A4%20Oct21.pdf>
- [MFHEA] Malta Further and Higher Education Authority. 2022a. *National Occupational Standards – Childcare Educator, MQF Level 4*. <http://qualifications.ncfhe.gov.mt/#/more-database/06e1676f-8b9a-46b5-8f3c-ca6ac1352844>
- [MFHEA] Malta Further and Higher Education Authority. 2022b. *National Occupational Standards – Childcare Centre Manager, MQF Level 5*. <http://qualifications.ncfhe.gov.mt/#/more-database/06e1676f-8b9a-46b5-8f3c-ca6ac1352844>
- [MFSS/MEYE] Ministry for Family and Social Solidarity and Ministry of Education, Youth and Employment. 2006. *National standards for Child Daycare facilities*. Floriana: MFSS/MEYE.
- [MGG] Malta Government Gazette. 1936. *Department of Education. Annual Report 1935 – 1936*. MGG Supplement No. XCVIII, 11th December 1936.
- Mifsud, C.L., and L. A. Vella. 2020. *Early Language Education in Malta*. https://www.researchgate.net/publication/346032375_Early_Language_Education_in_Malta
- National Archives Malta. 1899. *System of instruction in the Government elementary schools*. Passed at sitting XXVIII/23 March 1899, of the Special Commission on Education and approved by the General Council of the University at Sitting VIII/3rd April 1899.
- National Archives Malta. 1923. *Information re Infant Schools' Syllabus* (Correspondence 34 of 1923 (26 January 1923)) and *Information request about infant and elementary schools* (Correspondence 52 of 1923 (30 January 1923)) in minutes of files of the Director of Elementary Schools.
- [NSO] National Statistics Office. 2023. *Regional Statistics Malta*. https://nso.gov.mt/themes_publications/regional-statistics-malta-2023-edition/
- Sollars, V. 2013. *Early Childhood Education and Care in Malta: The Way Forward*. Floriana: Ministry for Education and Employment.
- Sollars, V. 2018a. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Malta.“ In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 617-664. München. www.seepro.eu/ISBN-Publikation.pdf
- Sollars, V. 2018b. “Shaping early childhood education services in Malta: historical events, current affairs, future challenges.” In *Early Years – an international research journal*, 38(4): 337-350. <https://doi.org/10.1080/09575146.2018.1512561>